



Vorlage Gremien

KA/2022/406/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	07.12.2022
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Notfallpläne für die Stromversorgung
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion
KT/2022/266/19.WP vom 27.10.2022**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Inwieweit steht die Kreisverwaltung hinsichtlich der sicheren Stromversorgung im Kreis im Austausch mit der Syna GmbH als örtlichem Stromnetzbetreiber?**

Die untere Katastrophenschutzbehörde MTK steht im regelmäßigem Austausch mit der Syna GmbH als Verteilnetzbetreiber im MTK. Es fanden bereits mehrere Abstimmungstermine statt.

- 2. Welche Prognose für die Auslastung der örtlichen Stromnetze im kommenden Winter wird hierbei kommuniziert und den Planungen zugrunde gelegt?**

Es muss davon ausgegangen werden, dass das Stromnetz bei einer Gasmangellage z.B. durch den Einsatz elektrischer Heizgeräte deutlich stärker

belastet sein wird.

Die Gefahr eines flächendeckenden Stromausfalls im ganzen Bundesgebiet (Blackout) wird von den Netzbetreibern als gering angesehen, da diese eine Vielzahl von Gegenmaßnahmen (z.B. zusätzliche Kraftwerke, Abwurf von Lasten) ergreifen können. Wahrscheinlicher sind kurzzeitige und örtlich begrenzte (4-6 Stunden) Stromausfälle (Brownout) durch Netzabwürfe.

3. Welche Kenntnisse hat der Kreisausschuss über die Fähigkeit der örtlichen Netze zur Bewältigung der zu erwartenden Mehrauslastung und etwaiger Vorsorgemaßnahmen?

Der Netzbetreiber (Syna) verfügt über zahlreiche Mechanismen und Reserven zur Stabilisierung des Stromnetzes in angespannten Situationen.

Die Syna hat darüber informiert, dass über die Netzleitstellen sowie durch Techniker vor Ort die Stromnetze steuerbar sind und dadurch Mehrauslastungen durch gelenkte Maßnahmen eingegrenzt werden können.

Lastabschaltungen kämen nur zum Einsatz, um nach der Ausschöpfung jeglicher anderen Instrumente eine unkontrollierbare Situation zu vermeiden. Diese werden durch die Netzleitstellen so gesteuert, dass Abschaltungen rollierend auf verschiedene Gebiete verteilt werden. Der Stromausfall soll somit in einer Region nicht dauerhaft stattfinden. Für private Endverbraucher würde sich ein Brownout wie ein sonst gelegentlich auftretender Stromausfall, begrenzt auf wenige Stunden, darstellen. Licht und technische Geräte fallen für eine befristete Zeit aus, Gefriertruhen und Kühlschränke – insbesondere neuere Geräte - können mit einer Unterbrechung gut umgehen.

4. Welche Notfallpläne bestehen für den Fall einer Überlastung oder eines Ausfalls des Stromnetzes im Main-Taunus-Kreis?

Der Betrieb der Zentralen Leitstelle, des Katastrophenschutzstabes, des Katastrophenschutzlagers und größtenteils der Rettungswachen ist mit den bereits vorhandenen Einrichtungen (Netzersatzanlagen) sichergestellt.

Die Feuerwehrrhäuser der Kommunen sollen als Anlaufpunkte (Meldestellen) für Bürger bei Notfällen dienen (sog. Leuchttürme).

Die Einrichtung und der Betrieb von Betreuungsstellen und –plätzen ist auch bei Stromausfall vorgeplant und wird derzeit technisch umgesetzt.

Die Versorgung der Katastrophenschutzeinheiten und –einrichtungen mit Treibstoff ist in Vorbereitung. Hierzu finden derzeit Abstimmungen mit Tankunternehmen, Tankstellen und einem Tanklager statt. Des Weiteren sind Beschaffungen des KatS für weitere Treibstofftransportmöglichkeiten eingeleitet.

5. Für mögliche, die Netzstabilität gefährdende Lastenspitzen werden von Stromnetzbetreibern sogenannte Lastabwürfe, also die zeitweise kontrollierte Trennung von Netzkunden oder ganzen Netzbereichen, nicht ausgeschlossen. Welche Priorisierungen sind dem Kreisausschuss dazu

bekannt und wie bzw. durch wen erfolgt hierbei die Festlegung?

Im Gegensatz zum Gasbereich gibt es bei der Stromversorgung keine „geschützten Kunden“ oder eine anderweitige Priorisierung. Eine Abschaltreihenfolge im Sinne einer Priorisierung einzelner Verbraucher oder einzelner Gebiete gibt es nicht.

Die Abschaltungen und andere Steuerungsmaßnahmen durch die Netzleitstellen müssen äußerst kurzfristig erfolgen. Sie sind immer lastangepasst und somit technisch vorgegeben.

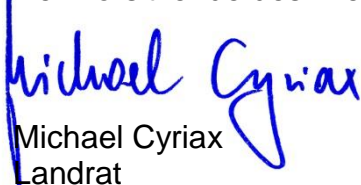
6. Welche Kenntnisse hat der Kreisausschuss über den Stand der Sicherung von kritischer Infrastruktur des örtlichen Stromnetzbetreibers und werden hier aufgrund gegenwärtiger Bedrohungsszenarien zusätzliche Maßnahmen ergriffen?

Der Kreisausschuss hat keine detaillierten Kenntnisse über den Stand der Sicherung von kritischen Infrastrukturen durch den örtlichen Stromnetzbetreiber. Gemäß Informationen der Syna werden Netzersatzanlagen auch im Verbund mit anderen Netzbetreibern vorgehalten, deren Einsatz stets lageabhängig in der konkreten Situation beurteilt und entschieden wird.

Die Aufgaben des MTK im Brand- und Katastrophenschutz sind die Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben und die Linderung der schlimmsten Folgen für die Bevölkerung bei Großschadenslagen und im Katastrophenfall. Die sich hieraus ergebenden Vorplanungen sollen helfen, die Auswirkungen einer möglichen Energiekrise abzufedern und bestmöglich zu begegnen.

Es ist nicht Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes ausgefallene Kritische Infrastrukturen (KRITIS) zu ersetzen oder flächendeckende Versorgungen zu leisten. Der Brand- und Katastrophenschutz hat nicht die Aufgabe ein „Ersatznetz“ für die KRITIS aufzubauen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses


Michael Cyriax
Landrat